

5. Mai 1978

Schweizerische Botschaft

T e l - A v i v

Israel 841.O.AVA - Krl/ra

Herr Botschafter,

Wir teilen Ihnen mit, dass der Unterzeichnete am 2. Mai den stellvertretenden Generaldirektor des israelischen Ministeriums für Handel, Industrie und Fremdenverkehr, Herrn Dr. J. Cohen (begleitet von Botschaftsrat Lavie, israelische Botschaft Bern, und Herrn Perry, Permanente israelische Mission, Genf) empfangen hat.

Wir senden Ihnen orientierungshalber Kopie der von Herrn Botschafter Moser verwendeten "Speaking notes". Ferner geben wir Ihnen wie folgt Kenntnis von den für uns wichtigen Äusserungen des Herrn Dr. Cohen:

1. Die israelischen Behörden sind im Moment nicht in der Lage, uns einen andern Zollltarif als den hebräischen vom 1. Januar 1978 zur Verfügung zu stellen. Da nur die Ansätze geändert hätten, nicht aber der Text, könne der Vergleich mit der englischen Uebersetzung von 1977 vollauf genügen. Zudem werde die nächste Neuausgabe des Zollltarifs schon am 1. Juli dieses Jahres erscheinen.
2. Da am 28. Oktober 1977 die ad valorem-Sätze des Zollltarifs für alle Importe um 20 % gesenkt wurden, was im Verhältnis

zur EWG eine Vorleistung der vertraglich vereinbarten nächsten Senkungsetappe darstellte, werde der EWG am 1. Juli dieses Jahres keine weitere 20 %-ige Senkung mehr zugestanden. Die Diskriminierung werde sich somit für die Schweiz am 1. Juli nicht verschärfen. Erst 1979 werden die Zölle gegenüber der EWG um weitere 10 % herabgesetzt. Die nächste Phase wird alsdann 1981 erfolgen. Mit dieser Hinausschiebung soll die Diskrepanz gemildert werden (offensichtlich eine Rücksichtnahme Israels auf die amerikanischen Interessen).

3. Die israelischen Behörden sind bemüht, allfällige Probleme mit der Schweiz zu diskutieren und zu beseitigen. Es wird anerkannt, dass die Diskriminierung gegenüber der EWG einiger für uns besonders wichtiger Positionen die schweizerischen Exporte beeinträchtigt. Deshalb ist Israel bereit, bei den folgenden vier Positionen der Schweiz gegenüber eine bilaterale Zollsenkung zu gewähren. Die Zollansätze sollen denjenigen für die EWG-Waren angepasst werden (mit Wirkung ab 1. Juli 1978; Datum des Neudrucks des israelischen Zolltarifs).

<u>Zollposition</u>	<u>Ware</u>	<u>heutiger Zollansatz</u>	<u>dies bedeutet Zollsenkung auf</u>
		%	%
8505.8000/2	Elektromech. Handwerkzeuge	16	12
9990/3		16	12
8523.1090/3	Isolierte Drähte, Kabel für Elektrotechnik	8	6
4010/8		8	7
9911/2		12	9
9990/6		12	8
9028.1090/2	Elektr. Apparate zum Messen, Prüfen, etc.	8	6
3090/0		8	2
3610/5		25	16
3690/7		8	6
5030/4		20	6

6022/0		8	6
6090/7		8	6
9990/5		14	12
9101.9910/8	Taschenuhren, Armbanduhren	16	12
9991/8		EL 6.25 + 12	EL 5.40 + 10
9999/1		12	9

Auf unsere Fragen hinsichtlich der Tokio-Runde wurde erklärt, es sei den israelischen Behörden daran gelegen, uns gegenüber diese Geste autonom zu machen, weil sie diese Zollsenkung im GATT nicht zu binden beabsichtigen. Herr Dr. Cohen gab deshalb einem bilateralen Gespräch in Bern den Vorzug.

Das Ministerium für Handel, Industrie und Fremdenverkehr in Jerusalem wird uns demnächst mit einer Note die oben-erwähnten Zollsenkungen bestätigen.

4. Wie Dr. Cohen weiter ausführte, stellen Textilien ein besonders heikles Gebiet dar. Er bestätigte, dass seit dem 28. Oktober 1977 die Zölle auf Textilien durch eine separate Verordnung erhöht worden sind. Der Unterzeichnete machte darauf aufmerksam, dass die Handelsabteilung von seiten der Textilindustrie unter Druck gesetzt werde und dass wir auf einer Beseitigung der Diskriminierung im Verhältnis zur EWG insistieren müssten. Die schweizerische Textilindustrie verlange von uns die Rücknahme der Zollpräferenzen auf dem Textilkapitel.

Da Herr Dr. Cohen für ein Gespräch über Textilpositionen nicht vorbereitet war, wurde folgendes vereinbart: unser Israel-Dienst bleibt mit Herrn Perry von der Permanenten Mission in Genf in Verbindung. Es soll Herrn Perry eine Liste von israelischen Textilpositionen übergeben werden mit detaillierten Angaben über die Art der Diskriminierung schweizerischer Textilerzeugnisse. Die israelische Seite

hat die Prüfung dieser Fälle zugesichert.

Herr Dr. Cohen fügte bei, dass auch israelische Textilien bei der Verzollung in der Schweiz diskriminiert würden, weil wir auf diesem Kapitel nur 50 % Präferenzzoll gewähren. Er verglich dabei mit Textilien, welche ihren Ursprung in der EWG oder der EFTA haben. Israel wird deshalb seinerseits diejenigen Positionen bei uns anmelden, unter denen sich diese schweizerische Diskriminierung störend auswirkt.

5. Herr Dr. Cohen bemerkte, dass Israel an der Tokio-Runde des GATT ebenfalls teilnahm. Was seinen Zollltarif anbelangt, scheint es vor allem mit den USA in Kontakt zu stehen. Offertliste habe es bisher keine eingereicht. Israel scheint sich besonders für die NTB's zu interessieren, betrachtet sich aber als zu unwichtig, um eine grössere Rolle zu spielen.

Herr Dr. Cohen bot sich Gelegenheit, im Anschluss an das Gespräch Herrn Direktor Jolles einen Höflichkeitsbesuch abzustatten.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG  
Der Vize-Direktor :

sig. Moser

Beilagen